

## Häufig gestellte Fragen

Wie lange wird ein Fellowship gefördert?

Ein Fellowship wird 10 Monate gefördert.

Wie viele Fellowships können in einer Förderperiode beantragt werden?

Bis zu 3 Fellowships sowie Sachmittel können beantragt werden.

Welche personellen Konstellationen sind möglich?

Das Programm ist noch jung und offen für alle sachgerechten Projektvorschläge.

2 typische Konstellationen wären:

- 2 Fellows (beide Mitglieder der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)
- 3 Fellows (1 Mitglied der ALU Freiburg, 2 externe Fellows)

Welche Optionen bestehen für die Einbindung auswärtiger Wissenschaftler?

Die Einbindung auswärtiger Wissenschaftler ist sehr erwünscht. Diese können bei substanzieller Beteiligung an dem Projekt als Fellows ans FRIAS berufen werden (Mindestaufenthaltszeit i.d.R. 1 Monat) oder aber in sehr flexibler Form und variabler Dauer als Gastwissenschaftler eingeladen werden (Die Kosten hierfür werden den Sachmitteln zugeordnet).

Können Nachwuchswissenschaftler auch alleine, ohne Beteiligung von Lehrstuhlinhabern, einen Antrag stellen?

Nachwuchswissenschaftler können einen Antrag nur in Kombination mit Lehrstuhlinhabern stellen.

Welche Möglichkeiten bestehen für eine Vertretung von Lehrstuhlinhabern sowie Nachwuchswissenschaftlern?

Für Professoren/innen der Albert-Ludwigs-Universität (Internal Senior Fellows) werden die Kosten der Lehrstuhlvertretung übernommen.

Für Professoren/innen von anderen Hochschulen (In- und Ausland) (External Senior Fellows) werden ebenfalls die Kosten einer Vertretung sowie Kosten in Verbindung mit dem Aufenthalt in Freiburg übernommen. (Einzelfall-Lösungen sind möglich).

Bewerben sich Nachwuchswissenschaftler/innen (Junior Fellows), kann nur die eigene Stelle finanziert werden.

Wer kümmert sich um die Lehrstuhlvertretung?

Das Dekanat des künftigen Fellows kümmert sich um die Lehrstuhlvertretung. Hierfür müssen ein FRIAS-Formular als auch Formulare der Personalabteilung der ALU Freiburg ausgefüllt werden.

Können Projektstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter beantragt werden?

Die Beantragung von Projektstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter ist in aller Regel nicht möglich.

Welche Sachmittel können angesetzt werden?

I.d.R. können Sachmittel bis zu etwa 60.000 Euro beantragt werden.

Sachmittel schließen ein:

- Reisekosten
- Veranstaltungskosten
- Allg. Forschungsbedarf

- Sonstiges
- Hilfskraftmittel

In begründeten Fällen können Ausnahmen von diesen Vorgaben gemacht werden.

Werden Arbeitsräume zur Verfügung gestellt?

Ein Arbeitsraum, bei begründetem Bedarf auch max. zwei Arbeitsräume mit Büroausstattung werden in den FRIAS-Etagen des Gebäudes Starckenstr. 44 bereit gestellt.

Wann wird über die Fellowships entschieden?

Die Entscheidung über die Fellowships wird Mai 2010 bekannt gegeben.